

Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten beim Planen, Bauen und Betreiben von öffentlichen Gebäuden der Stadt Melle



Anlage C - Checkliste zur Berücksichtigung der nachhaltigen Belange

Nr.	Handlungsfeld / Maßnahme	Beschreibung	Verwaltungsvorschlag
	Bauwerk		weitergehende Prüfung
4.1	Baukonstruktion		
4.1.1	Flächeneffizienz	Reduktion der Flächeninanspruchnahme bei gleichzeitiger Erhöhung der Nutzfläche durch Geschossbau, Nutzungsstapelung, multifunktionale Flächennutzung	Ja
4.1.2	Kompakte Baukörper	Schaffung von kompakten Bauformen zur Reduktion der Wärmeverluste	Ja
4.1.3	Baustoffe	Schadstoffarme, lösemittelarme und geruchsneutrale Produkte und Materialien verwenden. Gebäude müssen mindestens der Kategorie „schadstoffarm“ nach Anhang C der DIN EN 15251 entsprechen.	Ja
4.1.4	Recyclingmaterialien	Es sollen bevorzugt Recyclingmaterialien eingesetzt werden (z.B. bei Sand, Kies, Schotter, Kunststoff), sofern diese nicht schadstoffbelastet sind und keine Nachteile gegenüber "neue" Materialien zu erwarten sind.	Ja
4.2	Fassade		
4.2.1	Sommerlicher Wärmeschutz	Schutz der Innenräume vor sommerlicher Hitze durch Sonnenschutzelemente, Dachüberstand, Möglichkeit zur Nachtlüftung	Ja
4.2.2	Dachbegrünung	Extensive Begrünung von Dachflächen	Nein
	Technische Anlagen		
4.3.	Heizungstechnik	Bei Neubau und Sanierung von Heizungsanlagen ist zu überprüfen, ob der Einsatz von Fernwärme mit KWK, Blockheizkraftwerken, Holzfeuerungsanlagen, Solaranlagen oder anderen Wärmequellen (z.B. Erdsonden, Luft-Wasser-Wärmepumpe Abwasserkanäle, Abwärme aus gekühlten Räumen) wirtschaftlich ist.	Nein, da Holzfeuerungsanlage vorh.
4.4.	Sanitärtechnik		
4.4.1	Regenwassernutzung	Nutzung von Regenwasser zur Verringerung des Trinkwasserverbrauchs ab >60m ³ /a ohne Trinkwasseranforderung	Nein
4.4.2	Trinkwasserbrunnen	Aufstellen von öffentlich zugänglichen Trinkwasserbrunnen	Nein
4.5.	Elektrotechnik		
4.5.1	Photovoltaik und Speicherung	Erzeugung und Speicherung von Strom über Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen oder an Fassaden	Ja
4.5.2	Stromtankstelle	Ladestationen für Elektromobilität	Nein
4.6.	Gebäudeautomation		
4.6.1	Energie Monitoring	Regelungssystem für die Betriebsführung und Überwachung.	Ja
	Außenanlagen		
4.7	Verkehrsflächen	Befestigte Flächen	
4.7.1	Regenwasserversickerung	Stärkung des Wasserkreislaufes zur ortsnahe Versickerung des Regenwassers	Nein
4.7.2	Höhe Fußboden	Durch zu erwartende Starkregenereignisse sind Türen, Fenster und sonstige Öffnungen bei Berücksichtigung der Barrierefreiheit möglichst 20 cm über dem Straßenniveau anzubringen oder vor Überflutung entsprechend zu schützen.	Ja
4.7.3	Fahrradstellplätzen	Überdachte Fahrradstellplätzen in der Nähe des Haupteingangs vorsehen	Nein
4.8	Vegetationsflächen	Grünflächen etc.	
4.8.1	Pflanzung heimischer Arten	Pflanzung von Arten, die heimischen Tieren eine Lebensgrundlage bieten / anlegen von Blühflächen	Nein